

**Beschlussvorlage**

**2014-2019/SR-114**

**Status: öffentlich**

FB FB Verwaltung/Bürgerservice  
 SB Frau Vogt

Erstellungsdatum: 04.11.2015  
 Aktenzeichen 51.22.00

**Betreff:**

Erklärung des Einvernehmens der Stadt Genthin zum Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen nach § 11a Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) zwischen dem Landkreis Jerichower Land und den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Genthin

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
18.11.2015	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Vorberatung				
19.11.2015	Hauptausschuss	Vorberatung				
26.11.2015	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

**Ergebnis der Abstimmung:**       **beschlossen**       **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister zur Erklärung des Einvernehmens der Stadt Genthin zum Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen zwischen dem Landkreis Jerichower Land und

- 1.0. der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. für den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Max und Moritz“ in Genthin
- 2.0. der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. für den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Käthe Kollwitz“ in Genthin

(Paul Karle)  
 Fachbereichsleiter

(Thomas Barz)  
 Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Gemäß § 11a KiFöG LSA besteht die Verpflichtung für den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, hier: Landkreis Jerichower Land, mit den Trägern von Tageseinrichtungen Entgelt-, Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen zum 01.01.2015 abzuschließen. Dazu wurde durch den Landkreis Jerichower Land eine Richtlinie erlassen, mit der die berücksichtigungsfähigen Kosten und die Kostenhöhe festgelegt wurden. Zwischenzeitlich wurden diese Vereinbarungen mit dem Deutschen Roten Kreuz für die Horte an den Grundschulen in Genthin und der Kindertageseinrichtung „Rasselbande“ in Genthin, sowie mit der Katholischen Pfarrei „St. Marien“ für die Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“ in Genthin abgeschlossen.

Für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. bestehen derzeit noch die Übergangsvereinbarungen, auf deren Grundlage die Stadt Genthin monatliche Abschlagszahlungen an den freien Träger gewährt.

Für die Entgeltvereinbarungen der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft wurden durch die Träger unter Berücksichtigung der im Jahr 2015 durchschnittlichen Belegung die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben der Kindertageseinrichtungen für das Haushaltsjahr 2015 zu Grunde gelegt.

Bei den Ausgaben wurden z. B. die Personalkosten unter Berücksichtigung des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestpersonalschlüssels, Kosten für die pädagogische Arbeit, Sach- und Bewirtschaftungskosten für das Grundstück und Gebäude, Ersatzbeschaffung sowie Verwaltungskosten berücksichtigt. Dem gegenüber wurden die Einnahmen der finanziellen Beteiligung des Landes und des Landkreises gemäß § 12 und 12 a KiFöG LSA gesetzt.

Die sich daraus ergebenden Differenzen ist die Höhe der Defizitkosten, welche die Stadt Genthin nunmehr an die freien Träger pro Betreuungsform und –stunden zu entrichten hat.

Mit Abschluss der Vereinbarungen zum 01.01.2015 entfällt der Eigenanteil des Trägers von bis zu 5 % der Sachkosten.

Nunmehr liegen der Stadt Genthin auch die Entwürfe der Vereinbarungen für die Kindertageseinrichtungen „Käthe Kollwitz“ und „Max und Moritz“ vor.

Vor Abschluss der Vereinbarungen zwischen dem Landkreis und den freien Trägern muss seitens der Stadt Genthin das Einvernehmen zur Höhe der Defizitkosten erklärt werden.

Im Ergebnis dessen werden die Zahlungen weiterhin monatlich in Höhe der durch den Landkreis ermittelten Defizitkosten auf Grundlage der monatlichen Meldungen der Kinderzahlen und des Betreuungsumfanges erfolgen.

In den Defizitkosten sind die Kostenbeiträge der Personensorgeberechtigten enthalten, da die Stadt Genthin die Kostenbeiträge für die freien Träger erhebt und diese dem freien Träger auf jeden Fall ausgezahlt werden müssen.

Folgende Defizitkosten wurden durch den Landkreis ermittelt:

- 1.0. Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.  
Kindertageseinrichtung „Max und Moritz“ Genthin

<b>Betreuungs- umfang in h</b>	<b>Defizitbetrag für Kinder von 0 bis 3 Jahre (Krippenkinder)</b>	<b>Defizitbetrag für Kinder von 3 Jahre bis zum Schuleintritt (Kindergartenkinder)</b>
bis zu 5 h	447,99 €	299,41 €
6 Stunden	493,87 €	315,57 €
7 Stunden	539,74 €	331,72 €
8 Stunden	585,62 €	347,88 €
9 Stunden	631,49 €	364,04 €
10 Stunden	677,36 €	380,20 €

Daraus resultierend ergibt sich ein Zuschuss in Höhe von ca. 390.000,00 € für das Jahr 2015.

- 2.0. Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.  
Kindertageseinrichtung „Käthe Kollwitz“ Genthin

<b>Betreuungs- umfang in h</b>	<b>Defizitbetrag für Kinder von 0 bis 3 Jahre (Krippenkinder)</b>	<b>Defizitbetrag für Kinder von 3 Jahre bis zum Schuleintritt (Kindergartenkinder)</b>
bis zu 5 h	426,14 €	285,01 €
6 Stunden	469,90 €	300,54 €
7 Stunden	513,65 €	316,07 €
8 Stunden	557,41 €	331,61 €
9 Stunden	601,17 €	347,14 €
10 Stunden	644,92 €	362,67 €

Daraus resultierend ergibt sich ein Zuschuss in Höhe von ca. 515.000,00 € für das Jahr 2015.

Für die bereits abgeschlossenen Vereinbarungen mit dem Deutschen Roten Kreuz und mit der Katholischen Pfarrei „St. Marien“ werden ca. 970.000,00 € im Haushaltsjahr 2015 benötigt. Mit den Elbe-Havel-Werkstätten gGmbH als Träger der Kindertageseinrichtung „Zwergenland“ in Genthin wurden die Vereinbarungen noch nicht abgeschlossen, da sich der Träger mit den reduzierten Verwaltungskosten nicht einverstanden erklärt hat. Hier werden ca. 295.000,00 € für das Haushaltsjahr 2015 benötigt.

Zusammenfassend muss nunmehr festgestellt werden, dass die im Haushaltsjahr 2015 eingestellten finanziellen Mittel nicht ausreichend sind.

Ein Mehrbedarf in Höhe von ca. 400.000,00 € wird benötigt.

Die Deckung des Mehrbedarfes kann aber in diesem Haushaltsjahr durch Mehreinnahmen erfolgen.

Gesetzliche Grundlagen: Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

**Anlagen:**

**Finanzielle Auswirkungen:**